

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0304/20	13.08.2020

zum/zur

A0140/20

Fraktion GRÜNE/future!- Stadtrat Jürgen Canehl

Fraktion Tierschutzpartei/BfM – Fraktionsvorsitzender Burkhard Moll, Stadträtin Evelin Schulz-SPD-Stadtratsfraktion – Stadtrat Christian Hausmann

Bezeichnung

Verbesserung der Verkehrssituation an der Grundschule Diesdorf

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

15.09.2020

Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr

01.10.2020

Finanz- und Grundstücksausschuss

14.10.2020

Stadtrat

05.11.2020

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 09.07.2020 gestellten Antrag A0140/20 möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Schulwegsicherheit an der Grundschule Diesdorf erhöht werden kann. Dabei geht es insbesondere um eine Abmilderung der Gefährdungen und Behinderungen beim Bringen und Abholen durch „Elterntaxis“.

Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt oder geprüft werden:

- 1. Abpollerung auf dem nördlichen Gehweg direkt vor der Schule und auf der Straße Am Thie bis zum Straßenbeginn Am Neuber (vgl. Lageplan 1).*

Diese Maßnahme soll offensichtlich dem Schutz zu Fuß gehender Schulkinder vor halb oder ganz auf dem Gehweg parkender Kfz zwecks Aussteigens von gebrachten Schulkindern dienen. Im Bereich, wo die Straße „Großer Gang“ (ausgeschildert als gemeinsamer Geh- und Radweg) auf den Fußweg der Ummendorfer Straße bzw. der Straße „Am Thie“ trifft, können Poller nur teilweise gesetzt werden, sodass sich hier der Bringverkehr mit Kraftfahrzeugen konzentrieren könnte und an dieser Stelle, wo es zum Haupteingang der Schule geht, die Situation verschlimmern würde. Zudem müsste durch die vorhandene Feuerwehrezufahrt in der Straße „Am Thie“ gegebenenfalls eine Unterbrechung der Pollerreihe erfolgen, was wiederum zum Befahren des Gehweges einlädt. Das Abpollern wird daher kritisch gesehen, jedoch nicht abgelehnt. Die konkrete Ausdehnung der Pollerreihe muss vor Ort geklärt werden. Abstimmungsbedarf besteht insbesondere aufgrund des Stellplatzbedarfes für Anlieferung (Essen, Schulmöbel etc.). Des Weiteren ist die Zufahrt benachbarter Garagen zu berücksichtigen.

Somit sind detaillierte "Nachbesserungen" bei der angedachten Pollerreihe vor Ort erforderlich.

Es würden ca. 40 Poller erforderlich. Die Aufstellkosten je Poller liegen bei ca. 150,00 EUR ohne Materialkosten. Die Materialkosten würden je nach Typ zusätzlich anfallen. Die finanziellen Mittel sind im städtischen Haushalt nicht eingeplant. (siehe Anlage 1 - Lageplan)

2. Prüfung der Mitnutzung des NP-Parkplatzes als zeitlich befristete Hol- und Bringzone mit Errichtung von einigen Sitzbänken auf der kleinen städtischen dreieckigen Grünfläche an der Schnarsleber Straße (vgl. Plan 2).

Zunächst ist festzustellen, dass beispielsweise in Stadtfeld Ost in einer ähnlichen Situation die Mitnutzung des Parkplatzes eines Nahversorgers ohne irgendeine Vereinbarung funktioniert.

Der Begriff der Hol- und Bringzonen wird häufig im Zusammenhang mit einer verträglicheren Gestaltung der Hol- und Bringverkehre („Elterntaxis“) verwendet. Es handelt sich hierbei in der Regel um am Fahrbahnrand gekennzeichnete Stellen, an denen Eltern ihre Kinder gesichert aus- und einsteigen lassen können. Die Nutzbarkeit der Hol- und Bringzonen kann dort, wo es notwendig wird, durch verkehrsbehördliche Anordnungen wie bspw. ein eingeschränktes Haltverbot durchgesetzt werden. In der Regel werden mehrere Hol- und Bringzonen in Abhängigkeit der Anfahrtsrichtungen um den Schulstandort angeordnet. Die Hol- und Bringzonen sollen in einer fußläufigen Entfernung von mindestens 250 m zum Schulstandort liegen. Die fußläufige Entfernung des NP-Parkplatzes zum Eingang des Schulgeländes beträgt knapp 200 m, sodass er für die Einrichtung als Hol- und Bringzone nur bedingt geeignet ist.

Die im Antrag gewünschte Vereinbarung mit dem betreffenden Grundstückseigentümer zur Nutzung des NP-Parkplatzes als Hol- und Bringzone ist schwer umsetzbar.

Das Errichten von Sitzbänken dient mehr dem Abholen nachmittags und trägt somit nicht zur Entlastung des morgendlichen Verkehrschaos bei. Zudem werden die Schulkinder eher in einer bestimmten Zeitspanne abgeholt als zu einem bestimmten Zeitpunkt. Es würden sich Zeiträume ergeben, wo die Kinder unbeaufsichtigt wären, was ggü. den Eltern kaum zu vermitteln ist. Schließlich wäre auch zu bezweifeln, ob die Schulkinder nach dem langen Sitzen in der Schule die Bänke zu ihrem eigentlichen Zweck nutzen werden. Mit Bezug auf die Einrichtung von Hol- und Bringzonen halten wir das Aufstellen von Sitzbänken als nicht geeignet. (siehe Anlage 2 – Wegebeziehung)

3. Mitnutzung des in der Baulast der MVB stehenden öffentlich gewidmeten Parkplatzes innerhalb der ÖPNV-Wendeschleife (ca. 22 Plätze).

Der Parkplatz ist gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 367-1 „Straßenbau Diesdorf“ ein öffentlicher Parkplatz und kann gemäß den geltenden Verkehrsregeln genutzt werden. Der Parkplatz innerhalb der Wendeschleife ist ein ausgewiesener P+R-Platz – unabhängig von dessen Frequentierung ist er im Nahverkehrsplan (NVP) der LH Magdeburg als solcher ausgewiesen.

Der Parkplatz steht im Eigentum der MVB. Eine Baulast ist weder für die Stadt, noch für einen Dritten eingetragen. Er ist Bestandteil des P+R-Konzepts und nicht dafür vorgesehen, einer Vielzahl von Elterntaxen und Kindern, welche die Verkehrssituation möglicherweise unterschätzen, zu dienen. Ein außerplanmäßiges und hochfrequentiertes, bedingt durch Elterntaxen, Überfahren der Gleise würde zu vermehrten Instandhaltungsmaßnahmen inkl. Kosten (Instandhaltungskosten/Personalkosten) führen, welche im Wirtschaftsplan der MVB nicht vorgesehen sind.

4. Prüfung der Ausweisung von 4 öffentlichen Parkplätzen an der Nordseite Ummendorfer Straße als Hol- und Bringzone (Montag bis Freitag, 7:15-8:00 Uhr, 12:00-16:00 Uhr).

Gemäß der o. g. Kriterien für Hol- und Bringzonen können die vorgeschlagenen Parkplätze nicht als Hol- und Bringzone ausgewiesen werden, weil sie nur in einer fußläufigen Entfernung von max. 115 m liegen. Aus verkehrsplanerischer Sicht wäre es jedoch möglich, die Nutzung

der Parkplätze - wie auch an anderen Kita- und Schulstandorten praktiziert - durch eine entsprechende Beschilderung zu bestimmten Tageszeiten zeitlich zu begrenzen (z. B. auf ½ Std.).

Hierzu wurde durch die Straßenverkehrsbehörde mitgeteilt, dass die Ausweisung als Kurzzeitparkplatz nach erfolgter Antragstellung und Prüfung durch selbige möglich wäre. (siehe Anlage 1 – Lageplan)

5. Prüfung der Ausweisung einer Hol- und Bringzone auf der Straße Am Neuber.

Diese wäre unter Beachtung des o. g. Kriteriums der fußläufigen Entfernung geeignet, aber die Schulkinder müssten über einen Grünstreifen gehen, um den Gehweg zu erreichen oder der Grünstreifen würde mit Kfz befahren und damit zerstört werden. Zudem ist die Fahrbahn abschnittsweise schmaler als 5 m, sodass die erforderliche Restbreite der Fahrbahn von 3 m (Annahme eines 2 m breiten PKW) zur Vorbeifahrt eines Kfz nicht eingehalten werden kann. Letztendlich müsste der Grünstreifen aufgegeben werden zugunsten einer befestigten Fläche, die mit einem Bord gegenüber der Fahrbahn abgegrenzt wird, was wiederum die Klärung der Entwässerung der Fahrbahn erforderlich macht, die derzeit in die Seitenbereiche erfolgt. Es muss ergänzend hinzugefügt werden, dass die Lage der Straße „Am Neuber“ im Straßennetz die unter Pkt. 6 vorgeschlagene Wendeanlage für PKW erfordert, damit diese angenommen wird. Ansonsten entstünden längere Umwege über die Dreibrückenstraße, Torplatz und Zerrennerstraße. Es ist davon auszugehen, dass diese Umwege von einer Vielzahl der Eltern nicht akzeptiert würden.

Aufgrund der gemachten Beobachtung u. a. von der Polizei werden die Schulkinder möglichst nah zum Schuleingang abgesetzt. Hierbei werden Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer auch billigend in Kauf genommen. Daher ist davon auszugehen, dass die Straße „Am Neuber“ aufgrund der Entfernung zum Schulstandort und der ungünstigen vorhandenen Situation der Seitenbahn als Hol- und Bringzone nicht angenommen wird. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Aussichten auf eine Realisierung der unter Pkt. 6 vorgeschlagenen Wendeanlage für PKW als gering einzuschätzen sind. Eine Grünfläche stellt zudem keine befahrbare, verkehrssichere Oberflächenbefestigung dar. Umbaumaßnahmen sind im städtischen Haushalt nicht vorgesehen. Mit der Gesamtanlage müssten ca. 400 m² vorhandene Grünfläche zusätzlich versiegelt und alle auf dieser Fläche vorhandenen Sträucher und Bäume entfernt werden. Dies konterkariert die bisherigen Bemühungen nach ausreichenden Ersatzmaßnahmen für den BA 4.

In der Summe erachtet die Verwaltung die Einrichtung einer Hol- und Bringzone in der Straße „Am Neuber“ als nicht erfolgversprechend. (siehe Anlage 1 – Lageplan)

6. Prüfung, ob auf dem Grundstück der MVB oder der Meine & Claus GbR eine Wendeschleife für PKW entstehen kann (vgl. Lageplan 1).

Das Grundstück der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH und Co KG (MVB) liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 367-1 „Straßenbau Diesdorf“ und ist dort als private Grünfläche festgesetzt, auf welcher die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bau der ÖPNV-Wendeschleife durchgeführt wurden (siehe DS0259/09). Auf dem Lageplan (A0140/20 Anlage 1) ist nachvollziehbar, dass für den Bau der vorgeschlagenen Wendeschleife für PKW mind. 2 Bäume gefällt werden müssten. Der Bau einer Wendeschleife für PKW wäre erst mit Änderung des Bebauungsplans und der damit verbundenen Suche nach Ausgleichsflächen für die zusätzliche Versiegelung sowie dem notwendigen politischen Beschluss möglich. Die südlich der ÖPNV-Wendeschleife anschließende Ackerfläche liegt im Bereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 367-3 „Diesdorf/südliche Wendeschleife“ (DS0553/18).

Die Implementierung einer PKW-Wendeschleife würde auch hier zu einem außerplanmäßigen und hochfrequentierten, bedingt durch Elterntaxen und/oder Parkflächen für Lehrpersonal, Überfahren der Gleise führen. Dies zieht wiederum vermehrte Instandhaltungsmaßnahmen inkl.

Kosten (Instandhaltungskosten/Personalkosten) nach sich, welche im Wirtschaftsplan der MVB nicht vorgesehen sind.

*7. Prüfung, ob im Zuge des neuen Baugebiets einige Parkflächen für PKW für Lehrer*innen und/oder „Elterntaxis“ errichtet werden können (vgl. Lageplan 1).*

Diese Fläche ist eine Übernahme aus dem Bebauungsplan Nr. 367-1, auf welcher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die ÖPNV-Wendeschleife realisiert wurden. Die Behandlung dieser Fläche im Bebauungsplan Nr. 367-3 für das südlich der ÖPNV-Wendeschleife geplante Wohngebiet wurde notwendig, um die fußläufige Erreichbarkeit der Haltestelle für das geplante Wohngebiet mittels eines Weges zu optimieren. Der hierfür notwendige Ausgleich kann im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorgenommen werden. Eine weitere Versiegelung der Grünfläche durch Maßnahmen, die dem Abstellen von außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans liegenden Missständen dienen, ist im Rahmen des B-Plan-Verfahrens nicht durchsetzbar.

8. Aufgreifen des Angebots des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt zur Mitwirkung an einem Pilotprojekt in Magdeburg an der Grundschule Diesdorf.

Der Verwaltung ist die Broschüre des ADAC „Das Elterntaxi an Grundschulen“ bekannt. In dieser Broschüre wird ausführlich auf die Problematik der Elterntaxis eingegangen. Mittels Checklisten kann der Handlungsbedarf ermittelt und eine Standortbewertung durchgeführt werden. Beispiele aus der Praxis sowie ein kurzer Überblick zur Wirksamkeit runden die Broschüre inhaltlich ab. Insofern bietet die Broschüre die im Antrag erwähnte fachliche Unterstützung, wohingegen ein Angebot der personellen Unterstützung der Broschüre nicht zu entnehmen ist. Die Verwaltung ist kein weiteres Angebot des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt bekannt.

Fazit:

So gut gemeint die Vorschläge zur Linderung der verkehrlichen Auswirkungen durch Elterntaxis auch sind, so schaffen sie doch – wenn erst einmal realisiert - in erster Linie nur Anreize, die Schulkinder weiterhin mit dem Auto zur Schule zu bringen. Dabei ist der Schuleinzugsbereich so gewählt, dass der überwiegende Teil der Schulkinder einen Schulweg von bis zu 2 km (fußläufig von zu Hause bis zur Schule) hat und diesen gut zu Fuß bewältigen kann. Entlang des Hauptstraßenzuges Zerrenerstraße - Hannoversche Straße – Große Diesdorfer Straße kann dieser mittels Ampeln und an einer Stelle über eine Mittelinsel sicher gequert werden. Somit liegen Verkehrsverhältnisse vor, die das Potenzial für eine Senkung des Anteils der Elterntaxis an der Grundschule Diesdorf bieten.

Durch die Ausweisung von zusätzlichen Parkflächen oder Wendestellen hinter der Grundschule Diesdorf werden Verkehre vor der Grundschule an sich induziert, die das eigentliche Problem der hohen Frequentierung zu den Hol- und Bringezeiten noch verstärken. Dies wiederum führt zur weiteren Verschlechterung der subjektiven Sicherheit, was zu weiteren Elterntaxen führt. Nur durch eine konsequente Reduzierung der Verkehre in der Ummendorfer Straße lässt sich dieser Kreislauf unterbrechen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich bereits im Jahr 2017 innerhalb des *Maßnahmenkatalog[s] zum „Masterplan 100% Klimaschutz“ für die Landeshauptstadt Magdeburg* dazu bekannt und verpflichtet, gezielte CO₂-senkende Maßnahmen einzusetzen, um den Klimaschutzzielen der Stadt Magdeburg gerecht zu werden.

Weiterhin hat der Stadtrat 2019 den kostenlosen ÖPNV für Schülerinnen und Schüler der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen. Innerhalb des damaligen Antrags A0147/18 wurde u. a. als Begründung aufgeführt: „Darüber hinaus besteht die Hoffnung, dass ein kostenloses ÖPNV-Angebot für Schülerinnen und Schüler auch zu einer Verringerung der Elternverkehre (Schülertaxis) vor den Schulen führt und den zukünftigen Kundenstamm des marego-Verbundes er-

höht. Langfristig werden sich damit positive Effekte für die Stärkung und Auslastung des ÖPNV ergeben.“

In der Begründung des Stadtratsantrages wird bereits zu Beginn aufgeführt, dass die Grundschule Diesdorf zu den am besten an den ÖPNV angeschlossenen Grundschulen gehört. Die Implementierung der im Antrag geforderten Maßnahmen stehen entgegen der gesetzten Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Magdeburg sowie der bereits ergriffenen Maßnahmen (kostenloser ÖPNV für Schüler*innen) und sollten überdacht werden.

Dr. Scheidemann

Anlagen

S0304/20 Anlage 1 – Lageplan

S0304/20 Anlage 2 – Wegebeziehung